

INVESTITIONEN: Mit dem Schuldenabbau den Betrieb fit für die Zukunft machen

Wer weniger schuldet, ist flexibler

Investitionen in den Betrieb müssen auch aufgrund der Schuldenlast gut überlegt werden. Der Schuldenabbau sollte das Ziel sein. Denn so kann der Betrieb auf Veränderungen reagieren, lautete die Botschaft an einem Kurs des BBZN.

ADRIAN HALDIMANN

Investitionen gehören zu einem Landwirtschaftsbetrieb. Seien es Ersatzinvestitionen (Bau von Gebäude, Einrichtungen, Maschinen), Erweiterungsinvestitionen (Betriebsvergrößerung) oder Rationalisierungsinvestitionen (z.B. Melk- oder Entmistungsroboter) – meist reichen die eigenen Mittel nicht aus, um diese Kosten zu stemmen. Zum Zuge kommen Investitionshilfen, sei dies in Form von Agrarkrediten, Hypotheken oder privaten Darlehen. Ob Schulden abbezahlt oder doch lieber in die Vorsorgeeinrichtung einbezahlt werden soll, sind Überlegungen, die sich Betriebsleiter ab 40 Jahren machen sollten. Doch welche Schuldentrückzahlung macht Sinn? Diese Frage beantwortete das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Landwirtschaft (BBZN) diese Woche an einem Webinar unter der Leitung von Anna Meister, Lehrerin und Beraterin am BBZN.

Schuldzinsen und Teuerung

«Wer Schulden hat, zahlt keine Steuern!» Beda Estermann vom BBZN Hohenrain liess zu Beginn seiner Präsentation offen, ob diese Aussage wahr oder ein Mythos ist. Für ihn ist wichtig, dass Betriebe finanziell flexibel sind und nicht wegen Schulden in Abhängigkeit geraten. Wer investiert, müsse das volkswirtschaftliche Umfeld verstehen. So lagen etwa die Zinssätze bei fünfjährigen Festhypotheken in den letzten zehn Jahren immer unter zwei Prozent. Estermann wies darauf hin, dass die Zinssätze aktuell angehoben werden. Allerdings sind sie je nach Anbieter aber immer noch tief. Viac bietet beispielsweise eine Festhypothek mit einer Laufzeit von fünf Jahren für 0,89 Prozent an.

Dank tiefen Zinssätzen stehen den Bauernfamilien mehr Geld für die private Vorsorge zur Verfügung, sagte Estermann. Allerdings sei auch die Teuerung zu berücksichtigen. So zeige etwa der Baupreisindex seit 2021 deutlich nach oben. Das sei eine gros-



Das gesamte Fremdkapital sollte innerhalb von 30 Jahren amortisiert sein, sagte Beda Estermann vom BBZN. (Bild: Alexander Stein)

«PRIVATVERBRAUCH HAT GROSSEN EINFLUSS»

Wie viele Schuldzinsen eine Bauernfamilie künftig zu zahlen vermag, schätzt die landwirtschaftliche Kreditkasse mit einer Buchhaltungsanalyse der letzten drei Jahre ab, wie Samuel Brunner erklärt. Bei konkreten Investitionsvorhaben werden die Deckungsbeiträge (z.B.

Kühe, Schweine usw.) vertieft geprüft. Brunner betont, dass die Höhe des Privatverbrauches einen grossen Einfluss auf den Schuldendienst habe. Bauernfamilien sollten ihren Privatverbrauch hinterfragen und optimieren, rät Brunner. Sie könne diesen direkt beeinflussen, was

bei anderen Kostenstellen (z.B. Energie- und Dieselmotoren) nicht der Fall sei. Weiter werden mit einer Budgetberechnung so gut wie möglich die zukünftigen Kosten berücksichtigt, was allerdings aufgrund der aktuellen Situation mit der Teuerung nicht einfach sei. hal

BEISPIEL EINES FINANZIERUNGSPLANES

Ein Betrieb will einen Melkroboter in bestehenden Stall einbauen, inkl. Erweiterung. Anbau Remise (550 m²), Jauchegrube (350 m³). Finanzbedarf: 800 000 Fr.; Ausgangsschuldung: 750 000 Fr.; Belastungsgrenze: 1 020 000 Fr.

50 000 Fr.	Ersparnisse
10 000 Fr.	Eigene Arbeitsleistung
15 000 Fr.	Laufende Betriebseinnahmen
270 000 Fr.	Erhöhung bestehende Hypothek
200 000 Fr.	Hypothekendarlehen neu über Belastungsgrenze (Bürgschaft oder Bewilligung Überschreitung notwendig)
255 000 Fr.	Investitionskredit (jährliche Abzahlung von 17 000 Fr. bei einer Tilgungsdauer von 15 Jahren)
Total 800 000 Fr.	

Quelle: Handout Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern am BBZN-Kurs

se Herausforderung, fügte Samuel Brunner, Geschäftsführer der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern, an: «In den letzten zwei Jahren beobachteten wir um 15 bis 20% höhere Baukosten. Experten schätzen bis in den kommenden Sommer nochmals eine Kostenteuerung von 5 bis 6 Prozent.»

400 000 Fr. Vermögen

Eine sinnvolle Schuldentrückzahlung sei abhängig von den persönlichen und betrieblichen Zielen. Estermann ist der Meinung, dass ein abtretendes Ehepaar beim Hofverkauf über ein Vermögen von rund 400 000 Franken verfügen sollte. Um

dies zu erreichen, brauche es eine Planung. Ein solches Vermögensziel gebe einen Hinweis darauf, wie viel Schulden zurückbezahlt sein müssten. Als Ziel nannte Estermann, das gesamte Fremdkapital innerhalb von 30 Jahren zu amortisieren. Die Schuldentrückzahlung wird aber auch von der betrieblichen Entwicklung, z.B. von Gesetzen beeinflusst. So müssen beispielsweise Güllegrube abgedeckt oder Schleppschlauchverteiler angeschafft werden.

Wer innerhalb zehn Jahre vor der Hofübergabe den Betrieb vorantreiben will, kann auf wertvermehrnde Investitionen achten. Diese haben einen Ein-

fluss auf den Ertragswert. Das können Stallerweiterungen, Neubauten, Rationalisierungen usw. sein. Das Gegenteil sind Investitionen in den Unterhalt. Estermann wies darauf hin, dass wertvermehrnde Investitionen bei der Hofübergabe aufgerechnet werden können. Eine Faustregel sei, dass zum Beispiel bei einem Stallneubau rund ein Drittel der Investitionskosten im Ertragswert abgebildet werden. Estermann erklärt: «Die anderen zwei Drittel sind massgebend für die Aufrechnung von Investitionen.»

Betriebshilfedarlehen

Samuel Brunner stellte die verschiedenen Agrarkredite wie Investitionskredite, kantonale Agrarkredite, Betriebshilfedarlehen und forstliche Investitionskredite vor. Brunner hob die Betriebshilfedarlehen hervor. Diese ermöglichen die Vergabe zinsloser Kredite ohne Investitionstätigkeiten. Damit lasse sich beispielsweise eine bei der Bank auslaufende Festhypothek bei der Kreditkasse ablösen mit anschliessender Abzahlung während maximal 20 Jahren. «Die Vorteile sind die wegfallenden Zinsen und eine gezielte Entschuldung.» Bei der Vergabe

von Agrarkrediten gebe es keine Obergrenze. «Einzig die Tragbarkeit limitiert die Höhe des Kredites», so Brunner. Entscheidend für die Schuldentrückzahlung sei zudem das Verhältnis des Fremdkapitals zum Ertragswert.

Finanzierungsbeispiel

Brunner zeigte ein Finanzierungsbeispiel von einem Betrieb, der nach den Investitionen eine Belastungsgrenze von 1 020 000 Franken aufweist (siehe Tabelle). Die bestehende Hypothek von 750 000 Franken kann um 270 000 Franken bis zur Belastungsgrenze erhöht werden. Nun fehlen dem Betrieb 200 000 Franken (siehe orange Zeile in der Tabelle). Bei diesem Beispiel gehe es darum, die (Bau-)Kosten zu reduzieren und mehr flüssige Mittel einzusetzen. «Grundsätzlich ist diese Finanzierung aber lösbar», schätzt Brunner. Bei diesem Beispiel ergeben sich total Zinsen und Abzahlungen von 91 800 Franken, wenn mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 4 Prozent gerechnet wird. Für Brunner ist klar, dass dieser Schuldendienst tragbar sein muss, obschon die zu zahlenden Schuldzinsen tiefer sind. Bei diesem Beispiel sind Zinsersparungen von bis zu 30 000 Franken möglich. «Diese 30 000 Franken stehen für die private Vorsorge oder für den zusätzlichen Schuldenabbau zur Verfügung», hielt er fest.

Im Gegensatz zu Banken, die bis zur Belastungsgrenze der Hypotheken keine Sollabzahlung fordern, ist die Kreditkasse der Ansicht, dass Fremdkapital, das den Ertragswert überschreitet, um 4% amortisiert werden sollte. Auch Fremdkapital bis zum Ertragswert sollte jährlich reduziert werden und zwar mit einem Sollabzug von 2%.

«Beste Zeit zum Sparen»

Wegen der tiefen Schuldzinsen sei jetzt der beste Zeitpunkt für die private Vorsorge und den Schuldenabbau, ist Brunner überzeugt. «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not», war seine Botschaft. Und Estermann betonte: «Wer Schulden zurückzahlt, kann auf Veränderungen reagieren. Steuern optimieren liessen sich mit Einzahlungen in die Vorsorge (z.B. Säule 3a). Amortisationen von Schulden seien aber nicht steuerwirksam. Deshalb: «Wer Schulden hat, zahlt keine Steuern» – das ist definitiv keine Wahrheit, sondern ein Mythos», stellte Estermann abschliessend klar.